

6. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

7. November 1956

46/J

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Pfeiffer und Genossen
 an den Bundesminister für Finanzen,
 betreffend das Ausmaß von Zulagen an Empfänger von ausserordentlichen
 Versorgungsgenüssen.

-.-.-.-

Aus Anlaß eines Beschwerdefalles wurden folgende Feststellungen gemacht:

Es gibt zwei Gruppen von im a.o. Versorgungsgenuss stehenden Militärpensionisten. Die eine Gruppe bezieht variable Zulagen, das heißt solche im Ausmaße der Differenz auf höhere Gehaltsstufen. Solche Zulagen erhöhen sich im Zuge einer Gehaltserhöhung automatisch. Die andere, eine ganz kleine Gruppe, bezieht fixe Beträge, die bei einer Gehaltserhöhung stabil bleiben.

Ob der betreffende Pensionist in den Bezug der variablen oder der fixen Zulage kommt, hängt von dem Wortlaut der Entschließung des Bundespräsidenten ab. Dieser Entschließung liegt ein Antrag der Zentralstelle (Finanzministerium) zugrunde, der wieder vom Antrag der zuständigen Unterbehörde beeinflußt ist.

Bei der Sachlage ist es mehr oder weniger Zufall gewesen, ob eine fixe oder variable Zulage gewährt wurde.

Um dieser Ungleichheit in der Behandlung der Zulagen zu begegnen, wären diese Gebühren einheitlich im Ausmaß der Differenz auf nächsthöhere Gehaltsstufen zu gewähren.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

Anfrage:

Ist der Herr Bundesminister bereit, Vorsorge zu treffen, daß die an Bezieher von a.o. Versorgungsgenüssen gewährten Zulagen unterschiedslos im Ausmaße der Differenz auf nächsthöhere Gehaltsstufen gewährt werden, zumal bei der geringen Zahl der mit fixen Zulagen bedachten Bezieher der Aufwand kaum in die Waagschale fallen dürfte?

-.-.-.-.-.-.-.-